

Sammelnachtrag

Nachtrag Nr. 4 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 20. Januar 2017, geändert durch die Nachträge Nr. 1 vom 29. März 2017, Nr. 2 vom 20. April 2017 und Nr. 3 vom 6. Juni 2017 (der **„Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 20. Januar 2017“**);

Nachtrag Nr. 5 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 30. September 2016, geändert durch die Nachträge Nr. 1 vom 30. November 2016, Nr. 2 vom 29. März 2017, Nr. 3 vom 20. April 2017 und Nr. 4 vom 6. Juni 2017 (der **„Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 30. September 2016“**).

Diese Nachträge bilden zusammen die Nachträge vom 4. Juli 2017 (die **„Nachträge vom 4. Juli 2017“**).

Alle oben genannten Basisprospekte werden zusammen auch die **„Basisprospekte“** genannt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. WIDERRUFSRECHT	3
II. ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG	4
III. ÄNDERUNG DER RISIKOFAKTOREN	8
IV. ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –	8
V. ÄNDERUNG DER GENERELLEN INFORMATIONEN	10
VI. VERANTWORTUNG	12

I. WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) WpPG haben Anleger, die vor der Veröffentlichung der Nachträge vom 4. Juli 2017 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung der Nachträge vom 4. Juli 2017 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der für die Nachträge vom 4. Juli 2017 maßgebliche neue Umstand ist am 30. Juni 2017 eingetreten, da zu diesem Zeitpunkt Moody's Deutschland GmbH eine Herabstufung des langfristigen Ratings der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – auf Baa3, der nachrangigen Schuldverschreibungen auf B1 und eine negative Veränderung der Basiskreditrisikoeinschätzung auf b2 veröffentlicht hat. Aufgrund dieses Ereignisses wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

II. ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG

1. Im Kapitel „**Zusammenfassung**“ innerhalb des Basisprospektes für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 30. September 2016 wird im „**Abschnitt B – Emittentin**“ Element B.17 gelöscht und wie folgt neu gefasst:

B.17	Kreditratings des Emittenten oder ihrer Schuldtitel	Die Emittentin besitzt die nachfolgend aufgeführten Ratings. Die Ratings stammen von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH, An der Welle 5, 60322 Frankfurt am Main, Deutschland („ Moody's “) und Fitch Deutschland GmbH, Neue Mainzer Landstraße 46 – 50, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland („ Fitch “). Die jeweils aktuellen Ratings der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – sind auf ihrer Internetseite unter https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/investoreninformationen/rating-ranking/ abrufbar.		
		Basiskreditrisikoeinschätzung der NORD/LB		
			Basiskreditrisiko- einschätzung	
		Moody's	b2	
		Viability Rating der NORD/LB		
			Viability Rating	
		Fitch	bb	
		Ratings für erstrangige langfristige, unbesicherte NORD/LB Schuldverschreibungen		
			ungarantiert	garantiert¹
		Moody's	Baa3*	keines
		Fitch	A -	AAA
		* Grundsätzlich beurteilt Moody's die erstrangigen, langfristigen unbesicherten NORD/LB Schuldverschreibungen mit Baa3. Seit dem 21. November 2016 werden einige der gegenständlichen Schuldverschreibungen von Moody's besser beurteilt.		
		Ratings für nachrangige NORD/LB Schuldverschreibungen		
			Nachrang	Nicht-kumulative Vorzugsanteile
Moody's	B1	Caa2 (hyp)		

¹ Die Ratings für garantierte Verbindlichkeiten gelten für alle garantierten Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 eingegangen wurden sowie für Transaktionen, die während der Übergangszeit vom 19. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 mit einer Laufzeit bis maximal zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen wurden.

Ratings für NORD/LB Pfandbriefe:			
	Öffentliche Pfandbriefe	Hypothekenspfandbriefe	Flugzeugpfandbriefe
Moody's	Aaa	Aaa	A2
<p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, verkaufen oder zu halten.</p> <p>Zudem können die Ratings von den Rating Agenturen jederzeit ausgesetzt, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.</p>			
Die genannten Ratings der Ratingagenturen Moody's und Fitch haben folgende Bedeutung:			
<p><i>Moody's Definitionen.²</i></p> <p>Die Ratingskala für Basiskreditrisikoeinschätzung reicht bei Moody's von aaa (hervorragende eigene (intrinsische bzw. eigenständige ("stand-alone") Finanzkraft) bis c (Zahlungsausfall).</p>			
b2	<p>Emittenten mit einem b Rating verfügen über eine spekulative intrinsische oder eigenständige Finanzkraft und beinhalten hohe Kreditrisiken, ungeachtet sämtlicher Möglichkeiten zu außerordentlicher Unterstützung durch Partnerunternehmen oder Staat.</p> <p>Moody's fügt an jede der generischen Ratingkategorien von aa bis caa als numerische Unterteilung die Modifikatoren 1, 2, und 3 an. Der Modifikator 1 weist darauf hin, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in das obere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist, der Modifikator 2 weist auf ein Mid-Range-Ranking und der Modifikator 3 auf die Einstufung in das untere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie hin.</p>		
<p>Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Moody's von Aaa (Beste Qualität, geringes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko).</p> <p>Moody's fügt an jede generischen Ratingkategorien von Aa bis Caa als numerische Unterteilung die Modifikatoren 1, 2, und 3 an. Der Modifikator 1 weist darauf hin, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in das obere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist, der Modifikator 2 weist auf ein Mid-Range-Ranking und der Modifikator 3 auf die Einstufung in das untere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie hin.</p>			
Aaa	Aaa-geratete Verbindlichkeiten sind von höchster Qualität und bergen ein minimales Kreditrisiko.		

²

Quelle: Inoffizielle Übersetzung der Angaben von Moodys Investors Service "Rating Symbols and Definitions", Dezember 2016, <http://www.moodys.com>.

		Aa	Aa-geratete Verbindlichkeiten sind von hoher Qualität und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko.
		A	A-geratete Verbindlichkeiten werden der "oberen Mittelklasse" zugerechnet und bergen ein geringes Kreditrisiko.
		Baa	Baa-geratete Verbindlichkeiten bergen ein moderates Kreditrisiko. Sie gelten als von mittlerer Qualität und weisen als solche mitunter gewisse spekulative Elemente auf.
		Ba	Ba-geratete Verbindlichkeiten, weisen spekulative Elemente auf und bergen ein erhebliches Kreditrisiko.
		B	B-geratete Verbindlichkeiten werden als spekulativ eingestuft und bergen ein hohes Kreditrisiko.
		Caa	Caa-geratete Verbindlichkeiten werden als spekulativ und von geringer Qualität eingestuft und bergen ein sehr hohes Kreditrisiko.
		<i>Fitch Definitionen</i> ³ :	
		Die Ratingskala für das Viability Rating reicht bei Fitch von aaa (höchste fundamentale Kreditwürdigkeit) bis f (niedrigste Kreditwürdigkeit)	
		bb	'bb' Ratings bezeichnen moderate Erwartungen für das Fortbestehen der Viabilität. Die Bank besitzt ein moderates Maß an Grundfinanzkraft, welches zunächst aufgebraucht werden müsste, bevor die Bank auf außerordentliche Unterstützung angewiesen ist, um einen Ausfall zu vermeiden. Im Laufe der Zeit besteht jedoch eine erhöhte Anfälligkeit für negative Veränderungen der Geschäfts- oder Wirtschaftsbedingungen.
		+/-	Die Modifikatoren "+" oder "-" können zur Bezeichnung des Stellenwerts innerhalb der Kategorien "aa" bis "b" an das Rating angehängt werden.
		Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Fitch von AAA/Aaa (Höchste Kreditqualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).	
		AAA	AAA Ratings bezeichnen die niedrigste Erwartung eines Ausfallrisikos. Unternehmen, denen dieses Rating zugeordnet ist, wird eine außergewöhnlich hohe Fähigkeit bescheinigt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Es ist in hohem Maße unwahrscheinlich, dass diese Fähigkeit durch voraussehbare Ereignisse nachhaltig beeinflusst wird.

³ Quelle: Inoffizielle Übersetzung der Angaben von Fitch Ratings, "Rating Definitions", März 2017
<https://www.fitchratings.com/site/definitions>

		AA	AA Ratings bezeichnen ein sehr geringes Ausfallrisiko. Sie weisen auf eine sehr hohe Fähigkeit hin, finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Fähigkeit wird nicht wesentlich durch vorhersehbare Ereignisse beeinträchtigt.
		A	A Ratings bezeichnen eine niedrige Erwartung eines Ausfallrisikos. Unternehmen, denen dieses Rating zugeordnet ist, wird eine hohe Fähigkeit bescheinigt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Trotzdem kann diese Fähigkeit bei ungünstigen Geschäfts- und Wirtschaftsbedingungen anfälliger sein, als bei höher gerateten Unternehmen.
		+/-	Die Modifikatoren „+“ oder „-“ können zur Bezeichnung des Stellenwerts innerhalb der wichtigsten Ratingkategorien an das Rating angehängt werden. Diese Zusätze finden keine Anwendung auf die „AAA“ Long-Term IDR ⁴ Kategorie oder die Long-Term IDR Kategorien unterhalb einer Wertung von „B“.
		Moody's und Fitch haben jeweils ihren Sitz innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („ CRA Verordnung “) registriert. Moody's Deutschland GmbH und Fitch Deutschland GmbH sind in der "List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (http://www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.	

”

2. Im Kapitel „Zusammenfassung“ innerhalb der Basisprospekte wird im „Abschnitt D – Risiken“ in Element D.2 der Abschnitt „Risiken aufgrund ungünstiger Ratingentwicklung“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

”

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind	[...] <i>Risiken aufgrund ungünstiger Ratingentwicklung</i> Ungünstige Entwicklungen im Rating der NORD/LB oder einer Tochtergesellschaft könnten die Refinanzierungskosten der Emittentin erhöhen und den Zugang zu den Kapitalmärkten erheblich beeinträchtigen. Eine Herabstufung des Ratings bei Moody's für erstrangige langfristige, unbesicherte NORD/LB Schuldverschreibungen würde zu einem Rating außerhalb des Investmentgrade-Bereichs führen. [...]
-----	--	---

”

⁴ Issuer Default Rating („Emittentenausfallrating“)

III. ÄNDERUNG DER RISIKOFAKTOREN

Im Kapitel „II. Risikofaktoren“ innerhalb der Basisprospekte wird der Absatz „Risiken in Bezug auf die Emittentin“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Risiken in Bezug auf die Emittentin

Die Risiken in Bezug auf die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – sind im Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017 und Nr. 3 vom 4. Juli 2017 geändert, unter 1.1.1 „Emittentenbezogene Risikofaktoren“, enthalten und werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe in diesem Basisprospekt im Kapitel „Generelle Informationen“ unter Nummer 6. „Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“).

IV. ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –

Das Kapitel „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ innerhalb der Basisprospekte wird jeweils unterhalb der Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst, wobei der Punkt „Abschnitt 1.2.3 „Emittentenrating und Ratings für Verbindlichkeiten der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ nur in den Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 30. September 2016 aufgenommen wird:

„Die nachfolgende Tabelle enthält die Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – (die „Emittentin“) einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wobei in der linken Spalte der maßgebliche Inhalt und in der rechten Spalte das jeweilige Dokument angegeben ist, aus dem der maßgebliche Inhalt einbezogen wird:

Inhalt	Dokument
Abschnitt 1.2.1 „Abschlussprüfer“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017 und Nr. 3 vom 4. Juli 2017 geändert
Abschnitt 1.2.2 „Allgemeine Informationen über die Emittentin“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017 und Nr. 3 vom 4. Juli 2017 geändert
Abschnitt 1.2.3 „Emittentenrating und Ratings für Verbindlichkeiten der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017 und Nr. 3 vom 4. Juli 2017 geändert
Abschnitt 1.2.4 „Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017 und Nr. 3 vom 4. Juli 2017 geändert
Abschnitt 1.2.5 „Geschäftsüberblick /	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1

Inhalt	Dokument
Haupttätigkeitsbereiche / Aufgaben und Funktionen“	vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017 und Nr. 3 vom 4. Juli 2017 geändert
Abschnitt 1.2.6 „Organisationsstruktur“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017 und Nr. 3 vom 4. Juli 2017 geändert
Abschnitt 1.2.7 „Trendinformationen“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017 und Nr. 3 vom 4. Juli 2017 geändert
Abschnitt 1.2.8 „Organe der Emittentin“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017 und Nr. 3 vom 4. Juli 2017 geändert
Abschnitt 1.2.9 „Emittentenstruktur (Träger)“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017 und Nr. 3 vom 4. Juli 2017 geändert
Abschnitt 1.3.1 „Historische Finanzinformationen“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017 und Nr. 3 vom 4. Juli 2017 geändert
Abschnitt 1.3.2 „Gerichts- und Schiedsverfahren“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017 und Nr. 3 vom 4. Juli 2017 geändert
Abschnitt 1.3.3 „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017 und Nr. 3 vom 4. Juli 2017 geändert
Abschnitt 1.3.4 „Wesentliche Verträge“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017 und Nr. 3 vom 4. Juli 2017 geändert
Abschnitt 1.3.5 „Aufsichtsrechtliche Kennzahlen“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017 und Nr. 3 vom 4. Juli 2017 geändert
Abschnitt 3. „Historische Finanzangaben“	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017 und Nr. 3 vom 4. Juli 2017 geändert

Die in vorstehender Tabelle genannten Inhalte des Registrierungsformulars, wie der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017 und Nr. 3 vom 4. Juli 2017 geändert, werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe in diesem Basisprospekt Kapitel „Generelle Informationen“ unter Nummer 6. „Einbeziehung von Dokumenten“).

V. ÄNDERUNG DER GENERELLEN INFORMATIONEN

1. In dem Kapitel „Generelle Informationen“ wird jeweils die Ziffer 5 „Einsehbare Dokumente“ innerhalb der Basisprospekte unterhalb der Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die nachfolgenden Dokumente sind während der Öffnungszeiten bei der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover einsehbar und erhältlich:

- das Registrierungsformular vom 19. April 2017 mit Angaben zur Geschäftstätigkeit und zur finanziellen Lage der Emittentin;
- die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017 und Nr. 3 vom 4. Juli 2017 zum Registrierungsformular vom 19. April 2017 mit Angaben zur Geschäftstätigkeit und zur finanziellen Lage der Emittentin;
- die Geschäftsberichte des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2015 und 2016, die jeweils den Konzernabschluss für die Jahre 2015 und 2016 enthalten;
- der Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2016, der den Einzelabschluss 2016 enthält;
- der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. März 2017;

Das Registrierungsformular vom 19. April 2017 sowie die zugehörigen Nachträge sind zudem auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.nordlb.de/kapitalmarktportal/registrierungsformulare/> einsehbar.

Die Konzernabschlüsse des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2015 und 2016, der Einzelabschluss 2016 der Emittentin sowie der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. März 2017 sind unter der oben angegebenen Anschrift als Druckfassung oder auch in elektronischer Form auf der Internetseite der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/berichte/> einsehbar.“

2. Im Kapitel „Generelle Informationen“ innerhalb der Basisprospekte wird in der ersten Tabelle unter der Ziffer 6. „Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“ die nachstehenden beiden ersten Zeilen gelöscht:

”

Dokument	Seite	Seite in diesem Basisprospekt
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017 und Nr. 2 vom 30. Mai 2017 geändert		

”

und wie folgt neu gefasst:

”

Dokument	Seite	Seite in diesem Basisprospekt
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch die Nachträge Nr. 1 vom 20. April 2017, Nr. 2 vom 30. Mai 2017 und Nr. 3 vom 4. Juli 2017 geändert		

“

VI. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in den Nachträgen vom 4. Juli 2017 gemachten Angaben. Sie hat sichergestellt, dass die in diesen Nachträgen vom 4. Juli 2017 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 4. Juli 2017

NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –

gez.
Mark Hoepfner

gez.
Michael Wulf